



## **BEKANNTMACHUNG**

der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 06.05.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung**

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2022
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Nachfolger Ortsgericht
- Punkt 5:** Neuvergabe von Straßenbezeichnungen sowie Hausnummern
- Punkt 6:** Finanzierung der Durchführung des Faschingsumzugs im Juni 2022
- Punkt 7:** Anfragen und Anregungen
- Punkt 8:** Grundstücksangelegenheiten

Abtsteinach, 25.04.2022

gez. Julia Jöst  
1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Punkt 8 der Tagesordnung wird voraussichtlich nicht-öffentlich beraten.

# NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 06.05.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

## Anwesende

### **Der Gemeindevertretung:**

Jöst, Julia (1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)  
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)  
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)  
Abraham, Konrad (CDU)  
Bassauer, Sven (CDU)  
Blänsdorf, Frank (FWV)  
Helfrich, Birgit (FWV)  
Heller, Martina (FWV)  
Jöst, Peter (CDU)  
Schork, Vanessa (FWV)  
Wetzel, Brigitte (CDU)  
Wetzel, Frank (FWV)

### **Entschuldigt fehlten:**

Oberle, Karin (CDU)  
Sahin, Özcan (SPD)  
Schmitt, Melanie (FWV)  
Jung, Christiane  
Kohl, Markus  
Lammer-Reuther, Stefanie  
Rech, Thomas  
Schmitt, Klaus

### **Des Gemeindevorstands:**

Beckenbach, Angelika  
Berbner, Alois  
Arnold, Hans-Josef

### **Schriftführung:**

Pape, Stefan

### **Presse:**

nicht anwesend

**Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:**

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2022
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Nachfolger Ortsgericht  
(Drucksache Nr. 31 - 2022 2. Ergänzung)
- Punkt 5: Neuvergabe von Straßenbezeichnungen sowie Hausnummern  
(Drucksache Nr. 38 - 2022 2. Ergänzung)
- Punkt 6: Finanzierung der Durchführung des Faschingsumzugs im Juni 2022  
(Drucksache Nr. 39 - 2022)
- Punkt 7: Anfragen und Anregungen

## **Sitzungsverlauf:**

### **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die 1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Julia Jöst eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Gremium beschließt einstimmig, den Punkt 8 nichtöffentlich zu beraten.

### **Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2022**

Gegen die Niederschrift vom 25.03.2022 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3: Mitteilungen**

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach gibt die Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand und sonstige Mitteilungen wie folgt bekannt.

#### **Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand**

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung fanden 2 Sitzungen des Gemeindevorstandes statt. Hierbei wurden neben den Empfehlungen für die hier vorliegenden Tagesordnungspunkte der Gemeindevertretung weitere Beschlüsse gefasst:

Für den gemeindlichen Bauhof wurde der Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors inklusive Salzstreuer in Höhe von 49.800 € brutto erteilt.

Als weiterer Schritt im Digitalisierungsprozess der Verwaltung wurde die Einführung einer Software für die Friedhofsverwaltung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2021 wurde fristgerecht gefasst und wird nun dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorgelegt. Das Jahresergebnis weist im Abschlussjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 124.518,10 € aus. Wann mit dem Prüfergebnis gerechnet werden kann ist noch unklar, da auch der Jahresabschluss 2020 noch nicht geprüft ist.

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.01.2022 wurde dem Vertragsentwurf zum Verkauf des FTTC-Breitbandnetzes sowie dem Kooperationsvertrag für die Verlegung und Inbetriebnahme des Netzes zugestimmt. Die Vertragsunterzeichnung aller IKbit Kommunen und der Entega Medianet GmbH findet am 12.05.2022 statt.

#### **Sonstige Mitteilungen**

Mit den Bauarbeiten zur Verlegung des Glaserfasernetzes wurde am 19.04.2022 in Unter-Abtsteinach begonnen. Die Arbeiten gehen zügig und plangemäß voran.

Die Abtsteinacher Firma Günter Clemens e.K. projiziert am Netto-Markt die Aufstellung von 4-5 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und unterstützt damit die Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde. Das Projekt können wir als weitere Ergänzung in unseren Aktionsplan als Klima-Kommune aufnehmen.

Das beauftragte Planungsbüro hat das Energiekonzept für das Rathaus fertiggestellt. Dieses wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 31.05.2022 vorgestellt.

Die vorbereitenden Arbeiten (Höhenaufnahme, Bodenproben, Vermessung) für die Erstellung der Planung zur Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes sind abgeschlossen. Es ist derzeit beabsichtigt noch vor der Sommerpause einen ersten Planentwurf zur weiteren Beratung vorzustellen.

Stand heute sind bei uns 25 Ukrainische Flüchtlinge angemeldet. Mit weiteren Zuweisungen seitens des Kreises ist derzeit nicht zu rechnen.

Mein großer Dank gilt den Wohnungsgebern und allen Helferinnen und Helfern, die sich sehr fürsorglich und freundschaftlich um unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern. Über WhatsApp Gruppen sind wir alle sehr gut miteinander vernetzt und können bedarfsgerechte Unterstützung ermöglichen. Auf Privatinitiative findet zweimal wöchentlich ein Deutschunterricht hier im Rathaus statt und es wurde eine eigene Homepage erstellt, über die jeder viele Informationen findet und sich zu den Aktivitäten informieren kann ([www.fluechtlingshilfe-abtsteinach.de](http://www.fluechtlingshilfe-abtsteinach.de))

Ein großer Dank auch an unsere Vereine, die mit ihren Angeboten die Integration der Kinder und Erwachsenen mehr als hilfreich unterstützen und alle sehr herzlich entsprechend ihren Interessen aufnehmen.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich zum einen auch bei unseren ortsansässigen Handwerkern, die bei der kurzfristigen Renovierung mancher Wohnung ihre Auftragsbücher geändert und zum Teil ehrenamtlich oder zum Selbstkostenpreis ihre Leistungen ausgeführt haben und zum anderen bei Ria Berbner-Schmitt von Unisono in Wald-Michelbach für die Überraschungstüten.

Besonders erwähnen möchte ich noch das gemeinsame Osterfest das wir im Jugendheim gefeiert haben. Bei viel Spiel, Spaß und Leckereien wurde über die unterschiedlichen Osterbräuche erzählt und Informationen ausgetauscht. Auch diese schwierige Situation zeigt mir wieder, wie Abtsteinach zusammenhält. Darauf bin ich sehr stolz.

**Punkt 4:**           **Nachfolger Ortsgericht**  
(Drucksache Nr. [31 - 2022 2. Ergänzung](#))

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Fürth einstimmig Herrn Thomas Rech, Lindenstr. 29, 69518 Abtsteinach, als Schöffe vor.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 5:**           **Neuvergabe von Straßenbezeichnungen sowie Hausnummern**  
(Drucksache Nr. [38 - 2022 2. Ergänzung](#))

Konrad Abraham, Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses berichtet aus der Sitzung vom 26.04.2022. In der Sitzung wurden Bedenken zur Bekanntgabe von Anschriften der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung geäußert, die nach Prüfung auch von der Verwaltung geteilt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Liegenschaften künftig wie folgt zu benennen:

#### **Unter-Abtsteinach**

- |                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| - Anglerhütte/Fischteich       | Hauptstraße 170    |
| - Sportplatz Unter-Abtsteinach | Eiterbacher Weg 61 |

#### **Ober-Abtsteinach**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Sportplatz Ober-Abtsteinach                             | Am Hardberg 1     |
| - Halle am Sportplatz                                     | Am Hardberg 3     |
| - Tennisanlage  | Am Hardberg 5     |
| - Freifläche Flst. 51/7 (zwischen L 535 und Tennisanlage) | Am Hardberg 7     |
| - Pferdeunterstand Flst. 36/23 (gegenüber Netto-Markt)    | Am Hardberg 9     |
| - Sendeanlage auf dem Hardberg                            | Am Hardberg 11    |
| - Friedhof  | Friedhofstraße 40 |
| - Grillhütte  | Friedhofstraße 51 |

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Punkt 6: Finanzierung der Durchführung des Faschingsumzugs im Juni 2022 (Drucksache Nr. [39 - 2022](#))**

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach geht auf die Zuständigkeiten des Gemeindevorstands, der Gemeindevertretung und der Verwaltung ein und hier insbesondere auf Zuständigkeit der Gemeindevertretung für die Frage der Finanzierung der Durchführung des Fastnachtsumzugs. Finanzielle Mittel sind im laufenden Haushalt für die Durchführung des Umzugs nicht eingeplant, da bei Aufstellung klar war, dass wegen Corona kein Fastnachtsumzug stattfinden kann und auch die Nachholung des Umzugs bei Aufstellung des Haushalts nicht beantragt war. Daher ist es notwendig, dass die Gemeindevertretung die für die Durchführung notwendigen finanziellen Mittel freigibt, so Beckenbach.

Stefan Pape von der Verwaltung erläutert die wesentlichen Maßnahmen zur Durchführung des Umzugs.

*In den Jahren 2020 - 2022 mussten die Fastnachtsumzüge wegen Sturm abgesagt bzw. konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden. Nachdem die gelockerten Corona-Schutzbestimmungen nun auch wieder Großveranstaltungen zulassen, hat der Ober-Abtsteinacher Karnevalclub bei der Verwaltung angefragt, ob prinzipiell die Möglichkeit der Nachholung des Umzugs besteht. Als Termin ist Samstag, der 25.06.2022 angedacht. Im Nachgang zum Umzug ist auch wieder eine Fastnachtsparty im Festzelt auf dem Festplatz vorgesehen. Veranstalter des Festzelts ist der FC Ober-Abtsteinach. Auch Schankbetriebe privater Dritter entlang des Umzugs könnten wieder stattfinden. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist im Jugendheim jedoch bis dato keine Veranstaltung angekündigt.*

*Ich möchte Ihnen die wesentlichen Maßnahmen, die für die Durchführung des Umzugs notwendig sind, erläutern. Um die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmen konkret beziffern zu können hat die Verwaltung bereits entsprechende Angebote eingeholt.*

Prinzipiell rechnen Polizei und Ordnungsbehörde bei einem Umzugs-Nachholtermin mit einem ähnlichem Besucheraufkommen wie an einem regulären Fastnachtssonntag. Bei guten Wetterbedingungen ist während des Umzugs mit 5.000-6.000 Zuschauern zu rechnen. Aufgrund der Größenordnung handelt es sich um eine Großveranstaltung, die ein umfangreiches Sicherheitskonzept zum Schutz aller Beteiligten erfordert. Jedenfalls muss die Durchführung der Veranstaltung so eingehend geplant werden, dass ein geordneter Ablauf des gesamten Veranstaltungstags sichergestellt werden kann. Entsprechend sind bei einem Nachholtermin mindestens die Maßnahmen zu treffen, wie sie an einem regulären Fastnachtssonntag zu treffen wären.

Als Zugverlauf ist die bekannte Strecke geplant.

- Aufstellung auf Festplatz
- Schulstraße
- Annastraße
- Löhrbacher Straße
- Neckarstraße
- Steinachstraße
- Zugauflösung Mackenheimer Straße

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 1,3 km. Da vom Umzug auch die Ortsdurchfahrten Löhrbacher Straße, Neckarstraße und Mackenheimer Straße betroffen sind, ist eine Sperrung des gesamten Ortsgebiets Ober-Absteinach für Kraftfahrzeuge durch die Polizei erforderlich.

Der Bereich zwischen Rathaus, dem Gasthaus Goldener Bock bis zum Gude Drobbe ist der Besucher-Hotspot. Dort versammeln sich die meisten Zuschauer. Infolge kommt es zu einer großen Personendichte, die zusätzliche Absicherungsmaßnahmen zum Schutz der Besucher erfordert. Hier hat sich die Aufstellung von Absperrgittern bewährt, um die Zuschauer räumlich vom Umzug zu trennen. Ansonsten bestünde das Risiko, dass Personen und insbesondere Kinder unkontrolliert auf die Zugstrecke laufen und es hier zu Personenschäden durch Zugmaschinen und Wagen kommt. Der Verleih der Absperrgitter, sowie der Auf- und Abbau wird durch eine Fremdfirma ausgeführt. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 6.259,40 Euro.

Zusätzlich werden im Umzugsbereich Sicherheitsmitarbeiter einer Security-Firma zur Unterstützung benötigt. Diese Mitarbeiter sichern neben den Kräften der Polizei den gesamten Veranstaltungstag zusätzlich ab. Auch melden sie besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Körperverletzungen, medizinische Notfälle an die hierfür zuständigen Institutionen. Die Kosten für diese Leistung betragen 1.677,90 Euro.

Außerdem ist an zentralen Punkten des Umzugs die Aufstellung mobiler Toiletten notwendig. Vor allem im Bereich rund um das Rathaus werden ausreichend Besucher-Toiletten benötigt. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Besucher ihre Notdurft in Vorgärten, Hofeinfahrten und an Hauswänden verrichten. Die Kosten für die Bereitstellung von Toiletten belaufen sich auf 1.011,50 Euro. Zusätzlich muss jeder Schankbetreiber selbst Toiletten in ausreichender Anzahl vorhalten.

Auch die Vorhaltung eines Sanitätsdienstes ist unumgänglich, da bei einer Vielzahl an Besuchern ein größeres Unfall-Risiko besteht. Der Sanitätsdienst kümmert sich um die medizinische Erstversorgung von z.B. Verletzungen oder Kreislaufzusammenbrüchen. Falls eine Weiterbehandlung erforderlich ist, leitet der Sanitätsdienst auch den Transport ins Krankenhaus in die Wege. Die Durchführung des Sanitätsdienstes erfolgt durch den Malteser Hilfsdienst Absteinach. Die Kosten hierfür betragen 800 Euro.

Nach dem Umzug liegt eine große Menge Abfall auf den Straßen und Gehwegen. Insbesondere die Durchgangsstraßen müssen nach dem Umzug umgehend gereinigt werden, da diese zügig wieder für den normalen Durchgangsverkehr freigegeben werden müssen. Die zu reinigende Verkehrsfläche macht den Einsatz einer Kehrmachine notwendig. Die Kosten hierfür betragen 888,51 Euro. Zusätzlich kommen noch Müllentsorgungskosten für den vom Bauhof am Tag nach dem Umzug händisch zusammengekehrten Abfall von rund 400 Euro hinzu.

In Summe beträgt der zahlungswirksame Aufwand für die Durchführung des Umzugs inkl. Gemeinkosten rund 11.500 Euro. An Einnahmen ist mit ca. 500 Euro aus Gebühren für die Erteilung privater Schankerlaubnisse sowie anteiliger Kostenbeteiligung am Sanitätsdienst zu rechnen.

Hinzukommt noch der Aufwand für das Personal der Gemeinde, das für die Vorbereitung, die Durchführung und die Aufräumarbeiten notwendig ist. Er beträgt rund 15.000-17.000 Euro, in Abhängigkeit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit. Dieser Aufwand ist zwar nicht zahlungswirksam, muss jedoch für die Gesamtbetrachtung erwähnt werden.

*Der Veranstaltungstag ist aus Sicht der Polizei und der Ordnungsbehörde und nach Rücksprache mit Feuerwehr und Malteser soweit genehmigungsfähig. Voraussetzung wäre jedoch zwingend die Bereitstellung der oben dargelegten Mittel.  
Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.*

Brigitte Wetzel gibt eine gemeinsame, fraktionsübergreifende Stellungnahme für das Gremium ab.

*Wir, die Fraktionen möchten nicht, dass unsere Entscheidung zu einem Politikum wird.*

*Deshalb haben wir fraktionsübergreifend eine Stellungnahme vorbereitet.*

*Wir wissen alle, dass der OKACLU ein Aushängeschild für unsere Gemeinde ist und auch unser aller Wertschätzung genießt.*

*Wir stehen für die Fortsetzung des Umzuges in der Faschingszeit.*

*Nur zum jetzigen Zeitpunkt, außerhalb der Zeit sehen wir uns leider nicht in der Lage unsere Zustimmung zu erteilen und zwar Punkt*

*1. Im diesjährigen Haushalt sind keine Mittel eingeplant.*

*2. Die anfallenden Kosten sind extrem stark gestiegen.*

*3. Umzug im Sommer und dann wieder ein Umzug zur Faschingszeit, das Ganze innerhalb von 8 Monaten übersteigt einfach die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und des Bauhofes.*

*Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.*

### **Beschluss:**

Die für die Durchführung des Fastnachtsumzugs notwendigen Mittel von ca. 25.000 bis 30.000 Euro werden im Haushalt 2022 nicht bereitgestellt.

### **Beratungsergebnis:**

10 ja

2 Enthaltung

### **Punkt 7: Anfragen und Anregungen**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gemacht.

Die Sitzung wird um 19:30 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 05.05.2022

gez. Julia Jöst

1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape

Schriftführer





Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

31 - 2022 2. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Daniela Marsch
Aktenzeichen	
Datum	06.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.05.2022	beschließend

### Nachfolger Ortsgericht

#### Erläuterung:

Herr Jalal Fazeli ist auf eigenen Antrag seitens des Amtsgerichtes Fürth aus dem Amt des Ortsgerichtsschöffen entlassen worden.

Das Ortsgericht Abtsteinach besteht derzeit aus folgenden Ortsgerichtsmitgliedern:

Ortsgerichtsvorsteherin:	Angelika Beckenbach
Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin:	Daniela Marsch
Schöffin:	Sabine Bachmann
Schöffin:	Karin Klemmer

Gemäß § 4 des Ortsgerichtsgesetzes besteht das Ortsgericht aus dem Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen.

Da das Ortsgericht Abtsteinach derzeit nur mit 3 Ortsgerichtsschöffen besetzt ist, hat die Gemeinde einen weiteren Schöffen für das Ortsgericht Abtsteinach zu wählen und dem Amtsgericht gegenüber vorzuschlagen.

Die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder hat schriftlich und geheim durch die Gemeindevertretung zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige, auf den **mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Gemeindevertreter entfallen.

Herr Klaus Schmitt hat in der Gemeindevorstandssitzung am 05.05.2022 seinen Antrag als Schöffe beim Amtsgericht zurückgezogen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 24.03.2022 wird aufgehoben. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Herrn Thomas Rech, als Schöffe dem Amtsgericht vorzuschlagen.



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

38 - 2022 2. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	06.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.05.2022	beschließend

### Neuvergabe von Straßenbezeichnungen sowie Hausnummern

#### Erläuterung:

Im Gemarkungsgebiet gibt es nach wie vor Grundstücke bzw. Gebäude, die noch die Bezeichnung „Außerhalb“ tragen. Anhand dieser Bezeichnung lässt sich nicht erkennen, in welchem Ortsteil bzw. in welchem Gewann das Gebäude/Grundstück gelegen ist. Auch die Suche in Navigationslösungen wie Google Maps gestaltet sich schwierig.

Sinn und Zweck einer vernünftigen Benennung von Straßen und Hausnummern ist in erster Linie das leichte Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen. Straßennamen und Hausnummern sorgen für eine eindeutige und zuverlässige Orientierung und gewährleisten die öffentliche Sicherheit und Ordnung, so dass Polizei und Rettungsdienst im Notfall schnell vor Ort sind. Aber auch die Anlieferung von Waren durch Lieferanten wird dadurch erleichtert.

Es ist daher sinnvoll, eindeutige Bezeichnungen zu vergeben. Hierzu unterbreitet die Verwaltung die folgenden Vorschläge. Die Nr. 99 gilt generell für Liegenschaften der Wasserversorgung.

#### **Unter-Abtsteinach**

- Kläranlage Hauptstraße 161
- Anglerhütte/Fischteich Hauptstraße 170
- Wohnhaus Gewann Kundenbach (oberhalb Trösel) Kundenbach 1
- Sportplatz Unter-Abtsteinach Eiterbacher Weg 61
- Abwasserhebeanlage Buchackerweg Buchackerweg 1a
- Wasserhochbehälter Lindenstraße Lindenstraße 99
- Wasserhochbehälter Kundenbach Kundenbach 99
- Wasserdruckerhöhungsanlage Im Röthels/Eiterbacher Weg Im Röthels 99

#### **Ober-Abtsteinach**

Für die betroffenen Liegenschaften unterhalb des Hardbergs wird empfohlen, eine neue eindeutige Straßenbezeichnung zu vergeben. Dies auch im Hinblick auf eine eventuelle bauplanungsrechtliche Überplanung des Gebiets rund um den Sportplatz und die Tennisanlage. Als neuer Straßename schlägt die Verwaltung die Bezeichnung „Am Hardberg“ vor.

- Sportplatz Ober-Abtsteinach Am Hardberg 1
- Halle am Sportplatz Am Hardberg 3
- Tennisanlage Am Hardberg 5
- Freifläche Flst. 51/7 (zwischen L 535 und Tennisanlage) Am Hardberg 7
- Pferdeunterstand Flst. 36/23 (gegenüber Netto-Markt) Am Hardberg 9
- Sendeanlage auf dem Hardberg Am Hardberg 11
- Friedhof Friedhofstraße 40
- Grillhütte Friedhofstraße 51
- Wasserhochbehälter Ober-Abtsteinach Hardbergstraße 99
- Wasserpumpwerk Steinachstraße Steinachstraße 99

- Wasserquelle Im Schinklingen
- Fernwirkanlage/Stromzähler Hohbergstraße

Neckarstraße 99  
Hohbergstraße 99

#### **Mackenheim**

- Abwasserpumpwerk:

Ortsstraße 33

### **Klärung der Fragen aus den Gremien**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 angeregt, mit dem Bewohner des Wohnhauses „Außerhalb 1“ (oberhalb Trösel) zunächst zu klären, ob eine Umbenennung in „Kundenbach 1“ mitgetragen wird, da dies etliche Behördenformalitäten (Neuausstellung Personalausweise usw.) auslösen würde.

Der Bewohner hat sich aus diesem Grund gegen die Umbenennung ausgesprochen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Belassung der bisherigen Bezeichnung Außerhalb 1 aber unproblematisch, weil nach Umbenennung der weiteren in Rede stehenden Grundstücke (außer der des Bereichs Wasser und Abwasser, siehe Begründung unten) dann nur noch eines mit der Bezeichnung „Außerhalb“ existiert. Daher wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Bezeichnung des Wohnhauses „Außerhalb 1“ zu belassen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 zudem Bedenken geäußert, den Liegenschaften, die der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dienen, öffentliche und damit für jeden zugänglichen Straßennamen und Hausnummern zu vergeben, da es sich hierbei um sogenannte kritische Infrastruktur der Gemeinde handelt. Die Verwaltung hält diese Bedenken für berechtigt. Daher wird der Gemeindevertretung empfohlen, für die Liegenschaften der Wasserversorgung und Abwasserentsorgen keine offiziellen Straßennamen und Hausnummern zu vergeben.

Es ergeht folgender, geänderter Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Liegenschaften künftig wie folgt zu benennen:

#### **Unter-Abtsteinach**

- Anglerhütte/Fischteich
- Sportplatz Unter-Abtsteinach

Hauptstraße 170  
Eiterbacher Weg 61

#### **Ober-Abtsteinach**

- Sportplatz Ober-Abtsteinach
- Halle am Sportplatz
- Tennisanlage
- Freifläche Flst. 51/7 (zwischen L 535 und Tennisanlage)
- Pferdeunterstand Flst. 36/23 (gegenüber Netto-Markt)
- Sendeanlage auf dem Hardberg
- Friedhof
- Grillhütte

Am Hardberg 1  
Am Hardberg 3  
Am Hardberg 5  
Am Hardberg 7  
Am Hardberg 9  
Am Hardberg 11  
Friedhofstraße 40  
Friedhofstraße 51



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

39 - 2022

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	22.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	06.05.2022	beschließend

### Finanzierung der Durchführung des Faschingsumzugs im Juni 2022

#### Erläuterung:

In den Jahren 2020 - 2022 mussten die Fastnachtsumzüge wegen Sturm abgesagt bzw. konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden. Nachdem die gelockerten Corona-Schutzbestimmungen nun auch wieder Großveranstaltungen zulassen, hat der Ober-Abtsteinacher Karnevalclub bei der Verwaltung angefragt, ob prinzipiell die Möglichkeit der Nachholung des Umzugs besteht. Als Termin ist Samstag, 25.06.2022 angedacht. Im Nachgang zum Umzug ist auch wieder eine Fastnachtsparty im Festzelt auf dem Festplatz vorgesehen.

Prinzipiell rechnet die Verwaltung bei einem Nachholtermin mit einem ähnlichem Besucheraufkommen wie an einem regulären Fastnachtssonntag. Jedenfalls muss die Durchführung der Veranstaltung wie in den Vorjahren geplant werden, so dass ein geordneter Ablauf des gesamten Veranstaltungstags sichergestellt werden kann. Entsprechend sind auch im Vorfeld mindestens die Maßnahme zu treffen, wie sie auch an einem regulären Fastnachtssonntag zu treffen wären.

Der letzte Umzug fand 2019 statt. Dabei belief sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen wie

- Bereitstellung von Securitykräften
- Vorhaltung des Sanitätsdienstes
- Gestellung von Mobilzäunen
- Bereitstellung von Toiletten
- Straßenreinigung und Müllentsorgung

auf rund 8.800 Euro.

Hinzukommt der Aufwand für die bei der Vorbereitung, Durchführung und den Aufräumarbeiten eingesetzten Mitarbeiter der Gemeinde. Dieser belief sich auf Grundlage der angefallenen Arbeitszeit auf rund 16.400 Euro. In Summe betragen die Gesamtkosten für die Gemeinde im Jahr 2019 rund 25.200 Euro.

Im diesjährigen Haushalt der Gemeinde sind keine Mittel für den Fastnachtsumzug eingeplant, da bei der Haushaltsaufstellung feststand, dass am Fastnachtssonntag kein Umzug stattfinden kann und ein Nachholtermin im Sommer nicht beantragt war. Für die Durchführung wären jedoch wie oben dargelegt und inkl. zu erwartender Preissteigerungen Mittel von schätzungsweise 25.000 – 30.000 Euro aufzuwenden.

Die Deckung der dann zu erwartenden Budgetüberschreitung im Teilhaushalt II in Höhe von rund 10.000,00 € bis 15.000,00 € (zahlungswirksamer Aufwand) erfolgt aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Gesamthaushaltes. (geplanter Überschuss im ordentlichen Ergebnis). Sollte der geplante Überschuss im ordentlichen Ergebnis im Laufe des Haushaltsjahres nicht erzielt werden, er-

folgt die Deckung des Gesamt- bzw. entsprechenden Teilbetrags aus der Entnahme der Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die für die Durchführung des Fastnachtszugs notwendigen Mittel von ca. 25.000 bis 30.000 Euro im Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden.